



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

## **Kinderbetreuung; Mittelanmeldung 2024; Übernahme des beantragten Defizits der AWO Großtagespflege Villa Biberg**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 24.10.2023 ff. (Anlage 1) meldete die AWO-Kindertagespflege den geplanten Haushalt der AWO Großtagespflege Villa Biberg in der Wittelsbacherstr. 7, für 2024, an und beantragte sowohl erneut den Raumkostenzuschuss für das Kalenderjahr 2024 (siehe SKA 24/01 TOP 5 -ö-, abrufbar im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5762) als auch die Übernahme des zu erwartenden Defizits für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich rd. 7.500,00 EUR.

Nach Rücksprache mit der AWO-Kindertagespflege, vertreten durch Frau Karas, konnten die Kosten und Einnahmen näher geklärt werden. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung für 2024 liegt vor und ist nachvollziehbar (Anlage 2).

Diese zeigt, dass aufgrund der seit 2015 nicht mehr angepassten Förderleistung durch den Landkreis in Höhe von 7,54 EUR pro Betreuungsstunde (Anlage 3+4), gestiegener Personalkosten durch Tarifierhöhungen, gestiegener Sachkosten und gestiegener Preise für Lebensmittel unter Zugrundelegung, dass Großtagespflegen keine Gebühren für Verpflegung erheben dürfen, ein Fehlbetrag in Höhe von 7.500,00 EUR zu erwarten ist.

Dieses Defizit ist nach Prüfung der vorgelegten Nachweise unverschuldet.

### **Zur Definition:**

„Großtagespflege“ (GTP) wird in Bayern definiert als die Betreuung von bis zu maximal 10 gleichzeitig anwesenden Kindern (maximal 16 Betreuungsverhältnisse) durch 2-3 Tagespflegepersonen, wobei ab dem 9. gleichzeitig anwesenden Kind eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein muss.

In Abgrenzung zu den institutionellen Angeboten zeichnet sich die GTP durch ihre familienähnliche Grundstruktur aus. Hierzu zählt auch die feste Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson.

Die Villa Biberg betreut derzeit 8 Neubiberger Kinder (Vollbelegung) im Alter zwischen 0 und 3 Jahren durch zwei fest angestellte Tagespflegepersonen und stellt daher einen wichtigen Baustein zur Deckung der notwendigen Betreuungsplätze in Neubiberg dar.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium daher die Übernahme des zu erwartenden Defizits für das Haushaltsjahr 2024.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5763 abrufbar):

- Anlage 1: E-Mail Verlauf bzgl. Haushaltsanmeldung 2024 AWO GTP Villa Biberg + Begründung Defizit
- Anlage 2: Haushaltsanmeldung 2024 AWO GTP Villa Biberg
- Anlage 3: E-Mail Fr. Karas AWO bzgl. Berechnung Förderleistung GTP
- Anlage 4: Beispiel Bescheid LRA mit Förderleistung GTP Villa Biberg

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit der Übernahme des angemeldeten Defizits der AWO-Kindertagespflege an.
2. Das entstandene Defizit für das Kalenderjahr 2024 wird nach erfolgter Endabrechnung der AWO-Kindertagespflege durch die Gemeinde Neubiberg erstattet. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.